

«Die Tarife zählen zu den günstigsten, trotzdem sinken die Prämien nicht»

Vor sechs Jahren wurde das neue System der Spitalfinanzierung und das Tarifsystem SwissDRG eingeführt. Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) stellt interessante Entwicklungen fest.

► NORBERT WASER

G

Graubünden gehört zu den gesündesten Kantonen der Schweiz. Gemäss der Rechnungsstellerstatistik (Sasis) beliefen sich die Gesundheitskosten pro Kopf in Graubünden auf 3009 Franken. Damit belegt Graubünden den siebten Platz unter allen Kantonen und liegt deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert von 3780 Franken. Auch bei den Tarifen für stationäre Behandlungen (siehe Rechnungsbeispiel im Kasten) gehören die Bündner Spitäler zu den günstigsten des Landes, und sowohl Basispreis (Baserate) als auch Kostengewicht (Fall-schwere) haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. «Das sind eigentlich erfreuliche Feststellungen, nur spüren die Versicherten davon bei den Prämien nichts, sie steigen trotzdem von Jahr zu Jahr», stellt Daniel Derungs, seit einem Jahr Geschäftsführer des Bündner Spital- und Heimverbandes (BSH) fest. «Und für die Spitäler sind die Tarife bis heute nicht kostendeckend.» Morgen wird Derungs die neuesten Entwicklungen erstmals an einer Mitgliederversammlung präsentieren. Der BSH tagt im Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta in Rothenbrunnen. Weil das Zahlenmaterial komplex, die Institutionen zahlreich und die Erhebungszeiträume unterschiedlich sind, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht immer gegeben. «Nach sechs Jahren Erfahrung mit der neuen Spitalfinanzierung können aber immerhin erste Tendenzen festgestellt werden», sagt Derungs.

Ambulant nimmt stetig zu

Eine solche Tendenz ist die Zunahme ambulanter Behandlungen. Im Jahr 2016 haben die Bruttoleistungen «Spital ambulant» um 12,1 Prozent auf knapp 122 Mio. Franken zugenommen. Die Bruttoleistungen der Krankenkassen sind gemäss Statistik auf über 600 Franken pro Kopf gestiegen. Damit wurde erstmals sogar die Marke der ambulanten Behandlungen durch die Ärzte übertroffen. «An den ambulanten Leistungen beteiligt sich die öffentliche Hand übrigens nicht», bemerkt Derungs. Ein wohl kaum bekannter Aspekt, der letztlich die Krankenkassenprämien ebenfalls in die Höhe treibt.

Harzige Verhandlungen

Die Einführung des Fallpauschalen-Systems SwissDRG und die damit



Führt seit einem Jahr den Bündner Spital- und Heimverband: **Daniel Derungs**. Der BSH vertritt die Interessen der Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen der Südostschweiz. (FOTO NORBERT WASER)

verknüpfte neue Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 war ein schwieriger Prozess. «Die Findung einer vertraglichen Lösung über die Basistarife, die sogenannte Baserate, war nicht einfach», räumt Reto Frick, Berater Unternehmenskommunikation der Marktführerin ÖKK, ein. So konnten die Tarife 2012 bis 2015 mit den Bündner Spitalern erst im 2016 rückwirkend vereinbart werden. Mit dem Kantonsspital Graubünden konnte darauf für die Tarife 2016 eine Einigung erreicht werden. «Die Verhandlungen mit den Regionalspitalern hingegen scheiterten an den zu hohen Forderungen», erklärt Frick. Deshalb läuft hier noch der Prozess einer hoheitlichen Festsetzung der Tarife durch die Regierung. Sind die Tarife einmal festgelegt, führt dies zu entsprechenden Korrekturzahungen. So mussten die Spitäler den Versicherern nach Festlegung der Tarife mehrere Millionen Franken zurückerstatten. Dies war auch bei der Festlegung der Taxpunktweite der Fall. Aktuell läuft für die Bündner Spitäler noch ein Festsetzungsverfahren mit der Tarifsuisse AG ab 2016.

Patientenströme verändert

Interessant ist ein Blick auf die Auswirkungen des Systemwechsels bei der Spitalfinanzierung auf die Patientenströme. «Diese haben sich sowohl in und aus dem Kanton Graubünden sichtbar verändert», stellt Regierungsrat Christian Rathgeb fest. So lag im Kantonsspital die Zahl der Patienten aus anderen Kantonen im Jahr 2012 bei sechs

Prozent über dem Vorjahreswert und stieg bis 2015 um weitere 27 Prozent auf gegen 3000 Patienten. Die übrigen Spitäler der öffentlichen Grundversorgung verzeichneten bei den ausserkantonalen Patienten zunächst zwar Einbussen (-7% zwischen 2011 und 2012), dann aber einen Wiederanstieg (+11% zwischen 2014 und 2015). Bei den Spitalern der Privatklinik Gut ging der Systemwechsel mit einem kräftigen Zuwachs von 25 Prozent zwischen 2011 und 2012 einher.

«Die ausserkantonalen Patientenzahlen sind seither mehrheitlich stabil geblieben», stellt Rathgeb fest. Wenig verändert hat sich auch die Zahl jener Bündner Patienten, die sich in ausserkantonalen Spitalern behandeln liessen. Die Fallzahl insgesamt lag 2013 mit 3860 Fällen nur rund zwei Prozent höher als 2011. «Stark angestiegen ist demgegenüber die Zahl der Fälle, an denen sich der Kanton finanziell beteiligen muss», weist Rathgeb auf eine sichtbare Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung hin. Der Wohnkanton ist nämlich gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) zur Mitfinanzierung ausserkantonalen Behandlungen von Bündner Patienten verpflichtet, sofern sich die ausserkantonalen Spitäler auf einer kantonalen Spitalliste befinden. Diese Fälle haben sich 2012 mehr als verdoppelt und sind bis 2014 nochmals um insgesamt elf Prozent auf über 2900 Fälle angestiegen, wie der Bündner Gesundheitsdirektor mit einer gewissen Besorgnis feststellt.

Gesundheitszentren bewähren sich

Die Spitallandschaft im Kanton ist in zwölf Spitalregionen unterteilt. «Mit diesem dezentralen Versorgungsmodell ist gewährleistet, dass die Bevölkerung innerhalb einer angemessenen Zeit Zugang zu den nötigen Spitalleistungen hat», betont Departementsvorsteher Rathgeb, der 2013 ein Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden präsentiert hat. Aufgeschreckt wurde Rathgeb durch die Pläne des Bundes zur Einführung von Mindestfallzahlen in der Grundversorgung. «Damit wäre das eben erst umgesetzte Konzept mit den regionalen Gesundheitszentren in Gefahr», warnt Rathgeb.

Die Erfahrung der letzten rund zehn Jahre habe nämlich gezeigt, dass die Bildung von Gesundheitszentren, in welchem sämtliche Leistungserbringer im Akut-, Spitez- und Pflegeheimbereich in einer Organisation zusammengefasst sind, in den Spitalregionen sowohl zu erheblichen Mehreinnahmen als auch gleichzeitig zu Einsparungen geführt hätten. «Grundlage des Erfolgs eines Gesundheitszentrums ist die Vernetzung der Dienstleistungen», betont Rathgeb, der noch viel unausgeschöpftes Potenzial sieht. Dass Kooperationen nicht immer reibungslos möglich sind, zeigt das jüngste Beispiel der geplanten Zusammenführung von vier Gesundheitsorganisationen in der Region Viamala zum Gesundheitszentrum Traversina (das BT berichtete).

Spitalkosten und die Finanzierung

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 werden die Kosten einer stationären Behandlung im Spital aus zwei Faktoren berechnet: **Basispreis mal Kostengewicht**. Der Basispreis (Baserate) ist dabei Verhandlungssache zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. Die Kostengewichte (Fallschwere) jeder einzelnen Behandlung sind für jedes Spital gleich. Seit 2017 erfolgt die Finanzierung stationärer Behandlungen zu 55 Prozent durch die Kantone und zu 45 Prozent durch die Versicherer. Am Beispiel des Falls einer **Implantation eines künstlichen Kniegelenks** am Kantonsspital ergeben sich folgende Kosten. Der Patient hat eine Jahresfranchise von 300 Franken und im betreffenden Jahr noch keine Gesundheitsleistungen beansprucht. Der Eingriff erfolgt ohne Komplikationen. Von den **Kosten von 17 914.10 Franken** übernimmt der Kanton 9852.70 Franken, die Krankenkasse 8061.30 Franken. Der Versicherte muss sich mit 300 Franken Franchise, 700 Franken Selbstbehalt (maximaler Selbstbehalt, eigentlich zehn Prozent) und 150 Franken Spitalkostenbeitrag (zehn Tage à 15 Fr.) beteiligen. Bei diesem Beispiel trägt der Patient von den Kosten des Kniegelenks also 1150 Franken selbst. (NW/ÖKK)

Janom Steiners Tour d'Horizon

Regierungsrätin **Barbara Janom Steiner** hat am Samstag in Seewis ihre Partei, die **BDP**, kritisch unter die Lupe genommen. In ihrer Rede wollte sie keine Anspielungen auf Personen machen, wie sie dem BT sagt.

SEEWIS Vor der Delegiertenversammlung der BDP Schweiz in Seewis vom Samstag hatte Regierungsrätin Barbara Janom Steiner von Parteipräsident Martin Landolt den Auftrag erhalten, unter dem Traktandum «Vorwärts» eine Rede zu halten. Zu einer Zeit, als «die Welt sozusagen noch in Ordnung war», wie die Finanzdirektorin dann ausführte. Einen Tag, nachdem Andreas Felix im Zuge der Baukartell-Affäre und des medialen Drucks auf ihn seine Kandidatur für einen der fünf Regierungssitze zurückgezogen hatte. Nun, sei die Welt – zumindest aus Sicht der BDP – so kurz vor den Wahlen nicht mehr so ganz in Ordnung. «Es gibt nichts zu beschönigen, ein gewisser Schaden für unsere Partei dürfte wohl angerichtet sein. Durch das Handeln und auch Nichthandeln einzelner Exponenten – ob zu Recht oder zu Unrecht», so Janom Steiner. Es sei nun ein Leichtes, nicht nur Exponenten der BDP ins Visier zu nehmen, sondern generell die Daseinsberechtigung der Partei in Frage zu stellen, sagte Janom Steiner mit Verweis auf die mediale Berichterstattung, aber auch auf die sozialen Medien. Und zwar durch «Wutbürger, die eine gewisse Abwahl immer noch nicht überwunden haben» – gemeint ist der 12. Dezember 2007, als das Parlament anstelle des amtierenden Bundesrates Christoph Blocher die damalige Bündner Finanzdirektorin Eveline Widmer-Schlumpf gewählt hatte. Sie sprach in diesem Kontext von «hasserfüllten Kommentaren» und «Beschimpfungen übelster Hart».

Janom Steiner ortet selbst in den eigenen Reihen Zweifel. «Und man kann es ihnen nicht einmal verübeln.» Denn: Das Ausmass der illegalen Machenschaften in Graubünden sei «schockierend». Es sei gut möglich, dass das Verhalten Einzelner der BDP Schaden könne. Selbst wenn es in der Verantwortung jedes Einzelnen liege, sich seinen Handlungen bewusst zu sein und die sich daraus ableitenden Konsequenzen zu tragen. Nicht alle Kartell-Involvierten würden sich diese Fragen wohl gleichermaßen stellen. Felix habe sich diesen gestellt und sie beantwortet. «Dafür gebührt ihm Respekt und Anerkennung.»

Keine bestimmten Personen im Visier

Mit Bezug auf einen Artikel in der NZZ mit dem Titel «Die Bündner Beschaffungsaffäre schadet der BDP» kritisierte die Regierungsrätin aber auch, was «in bemerkenswerter Weise» unerwähnt blieb. Nämlich, dass auch viele aus anderen Parteien, die an der Baukartell-Affäre beteiligt gewesen seien, wohl noch in den Fokus geraten würden. Wie Janom Steiner gestern auf Nachfrage sagte, wollte sie mit ihren Aussagen bezüglich Exponenten anderer Parteien, aber auch der BDP keine Anspielungen auf bestimmte Personen machen. Für sie sei jedoch offensichtlich, dass diese Geschichte immer weitere Kreise ziehen werde, wie auch die laufende Berichterstattung zeige. ENRICO SÖLLMANN

INSERAT

THUER-SUTER.CH

ENGAGIERT
VERANTWORTUNGSVOLL
FÜR GRAUBÜNDEN



10. JUNI 2018

ANDREA THÜR-SUTER

FÜR DIE FDP
IN DEN GROSSEN RAT



Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden trägt Früchte: Gesundheitsdirektor **Christian Rathgeb**. (FOTO OLIVIA ITEM)